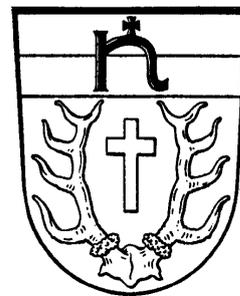


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 06/2020

19.06.2020

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865 Fax 09396/993380

Bauhof R. Volkert, Vorarbeiter ☎ 0170 3862247

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 09.07.2020

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 21.07.2020

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Erdaushubdeponie Roden:

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

Containerstandorte, Altglas – Weißblech

Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Bauhof des Landkreises Main-Spessart, Marktheidenfeld,

Nordring 6, jeweils in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr

21.07., 18.08., 15.09., 20.10., 17.11., 15.12.2020

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.04.2020 – 31.10.2020

Mo. / Fr. 10.00 – 12.00 Uhr Di., 13.00 – 15.00 Uhr,

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Selbstablesung der Wasseruhren

Info Rentenversicherung

Neue Gemeindeschreiberin

Öffnung der Amtsstunden

Nächstes Mitteilungsblatt

Sonstige Informationen / Anlagen

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Absage Sommerfest Kindernest Ansbach

Absage Ferienprogramm

Gottesdienststörungen

Werbung Gösswein/Wömbi

Örtliche Termine / Veranstaltungen:

Notrufnummer Arzt: 116 117

Notrufnummer Rettungsdienst: 112

Notrufnummer Polizei 110

Sperr- Notruf 116 116

(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)

Apothek Notdienst aktuell unter:

www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Bus-

strecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

GEMEINDENFORMATIONEN

Selbstablesung der Wasseruhren

Zum 30. Juni 2020 sind wieder alle Haus- und Gartenwasserzähler für die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren abzulesen.

Alle Abnehmer haben bereits von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Schreiben erhalten, auf welches der aktuelle Zählerstand einzutragen ist.

Es wird gebeten, das ausgefüllte Schreiben bis spätestens 15. Juli 2020 bei der Gemeinde im Rathaus oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21 in Marktheidenfeld zurückzugeben.

Sollte bis zum 15.07.2020 kein Zählerstand gemeldet sein, wird der Verbrauch anhand des Vorjahres geschätzt.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Neue Gemeindeschreiberin

Zum 01.05.2020 wurde Frau Karin Böhm als Nachfolgerin für Helmut Schreck als Gemeindeschreiberin eingestellt.

Öffnung der Amtsstunden

Ab Dienstag den 23.06.2020 sind die Gemeindestunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 0175/7268342) wie gewohnt dienstags in Ansbach und donnerstags in Roden geöffnet. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist Pflicht.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **30. Kalenderwoche 2020**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 15.07.2020** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.rodten@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

A l b e r t

1. Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Roden erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung;

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag ein Sitzungsgeld von je 25,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 15.05.2020 in Kraft.

Roden, 14.05.2020

GEMEINDE RODEN

Johannes Albert

1. Bürgermeister

